

Popularisierung im Dienst der Persuasion. Beobachtungen zum öffentlichen Sprachgebrauch der Verwaltung zum Thema Migration

Gabriella Carobbio (Bergamo)

Abstract

The article outlines some strategies of persuasion when popularizing legal contents. The study concerns a video (*Erklärfilm*) published on the website of the *Bayerisches Staatsministerium der Justiz*, which explains to migrants the main legal principles upon which the German federal state is grounded. Legal issues such as the constitutional freedom of religion or belief and the state monopoly on the use of force are clarified in order to give migrants basic knowledge of the German legal system and, at the same time, to persuade them that it is reasonable and necessary to respect the law. The present investigation focuses on specific argumentation structures and different linguistic actions in order to highlight their contribution to the informative and persuasive purposes of the popularizing video. The linguistic analysis shall also point out some syntactic and lexical features used in knowledge transfer processes.

1 Institutionelle Wissensvermittlung und Migration

Verwaltungsinstitutionen haben den Zweck, „arbeitsteiliges Handeln verschiedener Aktanten innerhalb eines bestimmten Raums zu koordinieren, zu kontrollieren und Wissen zu bewahren“ (Rehbein 1998: 661). Der Umgang mit Wissen in einer geregelten Agenten-Klienten-Konstellation ist also für solche Institutionen zentral.¹ Spezifisch in Bezug auf die Einrichtungen, die sich um Migrationsprozesse kümmern, stellen (Ausländer)behörde die Agenten dar.² Als Klienten lassen sich primär Migranten erkennen, die in diesen Institutionen Auskunft und Betreuung im Rahmen der Aufnahme- und Integrationsverfahren erhalten. Weitere Klienten sind dann alle Bürgerinnen und Bürger, die darüber informiert sein wollen, wie die öffentliche Verwaltung Zuwanderungsprozesse gestaltet und betreibt.

Schon vorliegende Studien (cf. Carobbio/Engberg 2017, Heller/Engberg 2017) haben gezeigt, wie die für die Migration zuständigen Institutionen (u. a. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) in ihren öffentlichen Mitteilungen darauf abzielen, die Öffentlichkeit über das

¹ Nach Ehlich/Rehbein (1980: 338) sind Institutionen „Formen des gesellschaftlichen Verkehrs zur Bearbeitung gesellschaftlicher Zwecke“. Kommunikation in Institutionen ist dadurch gekennzeichnet, dass bestimmte Handlungsmuster für spezifische Handlungszwecke von Agenten und Klienten verwendet werden, wie im Fall des Frage-Antwort-Musters in der schulischen Kommunikation (Ehlich/Rehbein 1986; mehr dazu in Abschnitt 6).

² Eingehend zur interkulturellen Kompetenz in der Verwaltung Riehle (2001) und zu Fragen der Rechtsverständlichkeit im Allgemeinen Lerch (2004).

Phänomen der Migration zu informieren und zugleich zu überzeugen, dass die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten bearbeitet und bewältigt werden. Relevant ist dabei zum einen die informative Funktion, indem z. T. komplexe juristische Fachbegriffe zugunsten einer breiten Verbreitung vereinfacht werden,³ zum anderen die persuasive Funktion, um die Effizienz der für die Flüchtlingsaufnahme und -integration eingesetzten Einrichtungen (Ankunftszentren usw.) hervorzuheben.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht ein Erklärfilm des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, in dem Grundkenntnisse des deutschen Rechts vermittelt werden. Als Hauptadressaten werden in diesem Fall ausdrücklich „Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen“ angegeben, wie aus der Webseite des Ministeriums hervorgeht (Abschnitt 2).⁴ Im Folgenden soll der öffentliche Sprachgebrauch der Verwaltung in diesem multimodalen Text untersucht werden mit dem Ziel, persuasive Strategien der popularisierenden Wissensvermittlung zu erörtern, die sich vorwiegend im Argumentationsaufbau (Abschnitt 3) und im Zusammenhang mit der Verwendung bestimmter Sprechhandlungen (Abschnitt 4) nachweisen lassen. Dabei werden auch einzelne lexikalische und syntaktische Mittel einbezogen.

2 Empirische Grundlage der Studie: ein Erklärfilm

Der Erklärfilm „Einig sein. Recht achten. Freiheit leben. So funktioniert der deutsche Rechtsstaat“ ist auf der Webseite „Informationen für Flüchtlinge und Asylbewerber“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zusammen mit anderen drei Filmen über die deutsche Rechtsordnung⁵ frei zugänglich und herunterladbar („Erklärvideos für Flüchtlinge und Asylbewerber“). Nach Angaben der Autoren werden dabei „zentrale Informationen in wenigen Minuten anschaulich dargestellt und die Grundzüge des geltenden Rechts in Deutschland verständlich vermittelt“. Verständlichkeit, Relevanz und Prägnanz werden also als zentrale Aspekte dieser Art Wissensvermittlung betrachtet. Sie sind typische Merkmale der Popularisierung, d. h. der Kommunikation von fachlichem Wissen durch Experten an Nicht-Experten. Traditionell wird darunter die Vermittlung naturwissenschaftlichen Wissens verstanden (cf. Niederhauser 1999, Liebert 2002), wobei u. a. auch auf dem Gebiet des Rechts vergleichbare Strategien und Techniken zu beobachten sind (cf. z. B. Engberg 2017, Preite 2013),⁶ die vor allem mit Reformulierungen einhergehen zur „Rekontextualisierung“

³ Zum Zusammenhang zwischen rechtlicher Wissenskommunikation und Popularisierung cf. Engberg (2017).

⁴ Die Datei ist aber frei zugänglich und steht insofern auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

⁵ Der hier untersuchte Erklärfilm wird auf der genannten Webseite als „Grundlagenfilm“ bezeichnet. Die anderen drei Filme thematisieren Aspekte des deutschen Zivilrechtes (Filmtitel: „Verträge schließen – einhalten – kündigen. So funktioniert das deutsche Zivilrecht“), des deutschen Strafrechtes (Filmtitel: „Diebstahl, Betrug, Körperverletzung. Wie funktioniert das deutsche Strafrecht?“) sowie die Rolle der Frau in Deutschland (Filmtitel: „In Deutschland leben heißt: Gleichberechtigung von Mann und Frau“). Alle Videos, die durchschnittlich je drei Minuten lang sind, können nicht nur auf Deutsch, sondern auch in den Sprachen Englisch, Arabisch, Urdu, Paschtu und Dari gesehen werden, was die Zielsetzung der Autoren bestätigt, in erster Linie Migranten ansprechen zu wollen.

⁶ Eine interessante Forschungsrichtung bieten neuere Arbeiten zur Vermittlung rechtlichen Wissens für Kinder (für das Deutsche cf. Sorrentino 2011; zu einer kontrastiven Untersuchung Englisch/Italienisch cf. Diani 2015). Im französischsprachigen Raum ist die Studie von Desoutter (2017) zur popularisierenden Vermittlung des Internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes erwähnenswert.

(Heller/Engberg 2017: 2) juristischen Wissens für die Bereitstellung von Information für die Bürger.

„Erklärfilme sind multimodale Texte, bei denen eine mündliche Darstellung mit bildlichen Komponenten kombiniert wird“ (Carobbio/Engberg 2017: 42).⁷ Die verschiedenen medialen Realisierungen der Sprache (Ton, Bild und Schrift) werden dabei genutzt, um logische und andere Relationen eindeutig auszudrücken und somit die Rezeption der Hörer zu erleichtern. Carobbio/Engberg (2017) haben gezeigt, wie das mündliche Medium den größten Anteil an der persuasiven Funktion der Kommunikation hat, wobei die bildlichen Komponenten konkrete Beispiele für die besprochenen Konzepte und Relationen geben und somit eher exemplifizierende und beschreibende Funktionen haben.

Der Erklärfilm „Einig sein. Recht achten. Freiheit leben. So funktioniert der deutsche Rechtsstaat“ gestaltet sich als multimodale Präsentation, bei der zwei Hände zu sehen sind, die verschiedene Bilder auf eine weiße Oberfläche legen, während eine weibliche Stimme Grundinformationen zum deutschen Rechtsstaat liefert. Schon gezeigte Bildelemente werden progressiv weggewischt und durch Neue ersetzt, um die Prozessierung der mündlich angesprochenen Themen visuell zu unterstützen. Die Verwendung von Abbildungen zielt also darauf ab, Informationen zu veranschaulichen, die im Hörtext zu hören sind. In Bezug auf die Wissensvermittlung lässt sich daraus schließen, dass die Multimodalität der Präsentation nicht genutzt wird, „um verschiedene Informationen durch verschiedene Medien zu vermitteln, sondern um eine einheitliche Botschaft aus verschiedenen semiotischen Perspektiven zu verdeutlichen“ (Carobbio/Engberg 2017: 51), wobei dem Ton eine übergeordnete Funktion im Vergleich zu Schrift und Bild zukommt.

Zentral für die vorliegende Analyse ist die mündliche Darstellung der Inhalte, die im Erklärfilm vermittelt werden. Der Zusammenhang von Ton, Bild und Schrift, wenn auch relevant hinsichtlich der persuasiven Zwecke des Diskurses, wird in diesem Rahmen nicht weiter ausgelotet. Vielmehr wird der Hörtext in Hinblick auf seine argumentative Struktur einerseits und Sprechhandlungen wie Aufforderungen, Erzählungen, Fragen und Erläuterungen andererseits analysiert, um ihren Beitrag zur persuasiven Vermittlung juristischer Wissensbestände ans Licht zu bringen.

3 Argumentationsaufbau

Zentrales Anliegen des Erklärfilms ist zu zeigen, dass der deutsche Rechtsstaat auf demokratischen Werten beruht. Zu diesem Zweck werden Argumente hervorgebracht, die sich in den folgenden zwei Argumentationslinien entwickeln:

⁷ Erklärfilme können insofern als Texte betrachtet werden, weil sie in einer „zerdehnten Sprechsituation“ (Ehlich 1984) entstehen, bei der die Aktanten (Sprecher und Hörer) nicht kopräsent sind und deshalb nicht interagieren können. Als Texte zeichnen sich Erklärfilme durch eine Verkettung, und keine Sequenz, von Sprechhandlungen aus (cf. Ehlich 1986).



Abbildung 1: Argumentationslinien im Erklärfilm „Einig sein“

Es lässt sich zum einem beobachten, wie zunächst grundlegende Prinzipien wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, Meinungsfreiheit, Religions- und Glaubensfreiheit eingeführt werden, die semantisch dem Wortfeld ‚Freiheit‘ zuzuordnen sind. In dieser ersten Phase der Argumentation tauchen viele Hochwertwörter wie *Toleranz*, *Respekt* und *Würde* im Diskurs auf, die als Grundlage für das friedliche Zusammenleben dargestellt werden. Zum anderen geht es im Erklärfilm darum, zu erklären, dass der Staat über ein Rechtssystem verfügt, das die Einhaltung dieser Grundwerte und -regeln garantiert. Schlagwörter mit z. T. fachlicher Prägung wie *Gewaltmonopol des Staates*, *Unbestechlichkeit der Behörden* und *demokratischer Rechtsstaat mit Gewaltenteilung*, die sich um das Wortfeld ‚Gewalt‘ drehen, werden in dieser zweiten Phase verwendet. Bemerkenswert ist dabei der rhetorische Versuch, gesetzlich festgehaltene Regelungen und Restriktionen als konsequente Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von als weitgehend positiv anerkannten Werten darzustellen. Diese Strategie, durch die die Argumentationstopoi „vom menschlichen Nutzen“ und „vom politischen Nutzen“ (cf. Wengeler 2003) umgesetzt werden, scheint den persuasiven Zwecken des Diskurses funktional zu sein. Syntaktisch wird diese logische Relation (Regeln garantieren das friedliche Zusammenleben und sind deshalb zu befolgen) durch konsekutive Konnektoren wie *deswegen* (cf. Beispiel 2), Finalsätze (cf. Beispiel 3) und *wenn-dann*-Formulierungen (cf. Beispiel 8) ausgedrückt.

4 Sprechhandlungen der popularisierenden Wissensvermittlung

Sprechhandlungen sind Handlungseinheiten mittlerer Größenordnung und konstituieren in funktional-pragmatischer Sicht minimale eigenständige Einheiten.⁸ Beispiele sind Assertionen, Fragen, Aufforderungen usw., durch die Sprecher und Hörer ihre Handlungspläne umsetzen können. Die Relevanz bestimmter Sprechhandlungen im Bereich der Popularisierung ist offensichtlich. Man denke nur an Erläuterungen, durch die fachliche Inhalte für ein Publikum von Nicht-Experten zugänglich gemacht werden. Neben Erläuterungen spielen aber auch weitere Sprechhandlungen eine wichtige Rolle in der popularisierenden Wissensvermittlung. Heller/Engberg (2017) gehen z. B. auf die Funktion reformulierender Handlungen in Vermittlungstexten von Verwaltungsinstitutionen ein. Im hier untersuchten Erklärfilm werden

⁸ Kleinere – aber in der Regel nicht selbstsuffiziente – Handlungseinheiten sind dann Prozeduren, die sich in nennenden, deiktischen, operativen, expeditiven und expressiven Prozeduren unterteilen und die das Substrat jeglichen sprachlichen Phänomens darstellen. Ensemble von Sprechhandlungen stellen Handlungsmuster dar, die sich durch eine bestimmte Zwecksetzung und Handlungsabfolge auszeichnen. Größere Formen sprachlichen Handelns sind zuletzt Texte und Diskurse (cf. Ehlich 1986, 1987; Redder 2010).

Aufforderungen, Erzählungen, Fragen und Erläuterungen analysiert, durch die Rechtsbegriffe popularisiert und überzeugend vermittelt werden.

4.1 Aufforderungen

Popularisierende Texte können auch instruktive Texte (cf. Möhn/Pelka 1984: 59) sein. Das ist nicht der Fall des hier untersuchten Erklärfilms, wobei an bestimmten Stellen auch Aufforderungen vorkommen, wie bereits im Titel:

1. Einig sein. Recht achten. Freiheit leben. So funktioniert der deutsche Rechtsstaat.

Der Einstieg ist sehr attraktiv formuliert und wirkt wie ein Werbeslogan. Die drei Handlungsanweisungen in Form von Infinitivkonstruktionen (*Einig sein. Recht achten. Freiheit leben*) gelten als von der deutschen Gesellschaft selbstauferlegte Verhaltensregeln und haben zugleich eine starke Appellfunktion für die Betroffenen, d. h. die Migranten, die dadurch schon am Anfang aufgefordert werden, ihr Verhalten den angegebenen Regeln anzupassen. Die im anschließenden Satz formulierte „Aspektdeixis“ *so* (Ehlich 1987) bezieht sich sowohl auf die bereits genannten Handlungsanweisungen als auch auf die nachfolgende Erklärung, wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, und weist also zugleich eine ana- und eine katadeiktische Ausrichtung auf, die die hörerseitige Verarbeitung der Informationen steuert.

Einen impliziten Aufforderungscharakter haben dann bestimmte modale Ausdrücke deontischer Qualität, durch die Rechte und Pflichten aller in Deutschland lebenden Menschen (inklusive der Einwanderer) festgelegt werden:

2. [In Deutschland wird die Würde jedes Menschen respektiert]. Deswegen gibt es Grundwerte und Regeln, die in der deutschen Verfassung und den deutschen Gesetzen festgehalten sind und **eingehalten werden müssen**. (Hervorheb. G. C.)
3. Jeder Mensch **ist zu achten**, damit wir frei und sicher zusammenleben können. (Hervorheb. G. C.)

Durch den „KONSEQUENS-markierten kausalen Konnektor“ *deswegen* (cf. Breindl/Volodina/Waßner 2014: 898) wird in Beispiel (2) die Einhaltung der Gesetze als Folge dargestellt. Die deiktische Komponente des Konnektors (*des*) verweist auf den davor illustrierten Sachverhalt („In Deutschland wird die Würde jedes Menschen respektiert“), das als Grund für die Verbindlichkeit von Gesetzen vorgestellt wird. Ähnlich wird in Beispiel (3) durch den Finalsatz (*damit...*) begründet, warum die Einhaltung der angegebenen Verhaltensregel erforderlich ist.

Eine explizite Aufforderung lässt sich dann am Ende des Erklärfilms beobachten:

4. Wenn Sie mehr hierzu wissen wollen, **schauen Sie auf die Homepage www.justiz.bayern.de** (Hervorheb. G. C.)

Anders als in Beispiel (3), in dem ein inklusives *wir* vorkommt, werden die Adressaten in diesem Fall durch die Personaldeixis *Sie* direkt angesprochen. Die Aufforderung hat dabei eine eindeutige Kontaktfunktion.

4.2 Erzählungen

Zum Zweck der Wissensvermittlung kann auch das Instrument der Narration eingesetzt werden (cf. Maier/Engberg 2013, Carobbio/Engberg 2017). Das ist beim Einstieg des Hörtextes in dem untersuchten Erklärfilm zu beobachten:

5. **Angekommen in Deutschland.** Ein Land, in dem Toleranz und Respekt großgeschrieben werden, damit alle frei und sicher zusammenleben können. Ein attraktives Land, weil es die Würde jedes Menschen achtet. (Hervorheb. G. C.)

Die Perspektive ist die des Migranten, der gerade in Deutschland angekommen ist. Durch die erste nicht-sententiale Äußerung (cf. Redder 2006), *Angekommen in Deutschland*, rückt die Dynamik des Migrationsprozesses in den Vordergrund, wobei das Ankommen als schon vollzogene Handlung dargestellt wird. Es handelt sich dabei um die „Schilderung einer Transition“, die dazu dient, die Perzeption von „Unmittelbarkeit“ auszudrücken (Redder 2011: 123, 130). Nach seiner Ankunft eröffnet sich vor den Augen des Migranten eine neue Realität, die durch die Verwendung der Hochwertwörter *Toleranz*, *Respekt* und *Würde* als extrem positiv vorgestellt wird und wahrscheinlich zu der von den Flüchtlingen erlebten Notlage im Herkunftsland in Kontrast steht. Die semantische Steigerung in den elliptischen Parallelkonstruktionen (*Ein Land, in dem...; Ein attraktives Land, weil...*) unterstreicht diese Umbruchsituation. Diese Art narrativer Wissensvermittlung ermöglicht das sich Hineinleben der Adressaten in die erzählte Geschichte und somit die erfolgreiche Vehikulierung relevanter Wissensbestände im weiteren Verlauf des Erklärfilms.⁹

Im folgenden Beispiel wird keine Erzählung realisiert, jedoch weist die eingeschobene Parenthese einen gewissen narrativen Charakter auf:

6. Das funktioniert nur, wenn wir alle gemeinsam – **also nun auch Sie** – jeden Tag diese Grundwerte achten und leben. (Hervorheb. G. C.)

Durch diese installative Prozedur¹⁰ (Hoffmann 1998) wird die am Anfang inszenierte Narration wiederaufgenommen und fortgesetzt, indem Migranten nun als Teil der Kollektivität mit einbezogen werden. Das deiktische Element *nun* (Ehlich 1987) signalisiert diesen temporalen aber auch kognitiven Übergang zu ihrem neuen Zustand.

4.3 Fragen

Das Frage-Antwort-Muster ist ein in der Gesellschaft sedimentiertes Handlungsmuster, durch das bestimmte Wissenslücken des Sprechers (S) durch gezielte Fragen an den Hörer (H) gefüllt werden können (Ehlich/Rehbein 1986). Anders als bei Diskursen mit Sprecherwechsel, ermöglicht ein Erklärfilm – wie schon angedeutet – keine Interaktion zwischen Sprecher und

⁹ Verstärkt wäre dieser Effekt durch die Kombination von Narration und Personalisierung (cf. Niederhauser 1999), wie in anderen Erklärfilmen der Fall ist.

¹⁰ In Abgrenzung zu schon vorliegenden Definitionen von Parenthesen führt Hoffmann (1998: 313) den Begriff der „Installation“ eines Einschubs in einer Trägerstruktur ein, „wenn keine Funktionalisierung für die primären Zwecke der syntaktisch übergeordneten Einheit erfolgt, in die der Ausdruck formal eingebaut bzw. an die er angeschlossen ist“. Den installativen Prozeduren gehören laut Hoffmann (1998) Insertion, Delimitation, Migration und Implementierung.

Hörer. Nichtsdestotrotz sind Fragen im analysierten Erklärfilm durchaus anwesend. Vielmehr werden sie häufig verwendet, um die Rezeption der Adressaten gezielt zu steuern:

7. **Was bedeutet das für das tägliche Leben in Deutschland? Vielleicht haben Sie seit Ihrer Ankunft schon Kontakt zu Polizistinnen, Ärztinnen oder Richterinnen gehabt?**
Das ist in Deutschland selbstverständlich. (Hervorheb. G. C.)

In diesem Beispiel sind zwei Fragen zu beobachten. Die erste leitet eine nachfolgende Erläuterung („Was bedeutet...?“) ein. Die zweite thematisiert ein präsupponiertes Wissen der Adressaten („Vielleicht haben Sie...?“), das als Exemplifizierungsversuch gilt. In beiden Fällen handelt es sich offensichtlich weder um „echte“ noch um „rhetorische“ Fragen, sondern um eine Strategie, um relevante Informationen zu fokussieren. In ihrer Analyse universitärer Lehrveranstaltungen bezeichnen Carobbio/Heller/Di Maio (2013) solche Formulierungen als „verstehensorganisierende Fragen“:

Anders als bei rein „rhetorischen“ Fragen, die auf einer Synchronizität der mentalen Bereiche der Aktanten operieren (die Antwort ist für beide S und H selbstverständlich), gehen die hier untersuchten Frageformulierungen von einer Diskrepanz zwischen den Wissensbeständen der zwei Akteure aus. Die Wissenslücke liegt nicht bei dem Fragenden S vor, sondern bei H. S versucht, durch die Fragen auf eine progressive Annäherung bzw. eine Bearbeitung dieser Wissenslücke hinzuarbeiten. Sie versuchen den Rezeptionsprozess und das Verstehen bei H zu steuern und lassen sich daher funktional als verstehensorganisierende Fragen charakterisieren.

(Carobbio/Heller/Di Maio 2013: 85)

Solche Frageformulierungen kommen häufig nicht alleine, sondern in Form von Fragebatterien vor, um das zu vermittelnde Wissen enger zu fokussieren und pointiert abzugrenzen. Das ist auch der Fall der zwei aufeinanderfolgenden Fragen in Beispiel (8):

8. **Was passiert, wenn diese Freiheiten verletzt werden? Wenn man glaubt, dass man Schaden oder Unrecht erlitten hat?** Dann gilt: Nur der Staat mit Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten darf Straftaten verfolgen und Täter verurteilen. Das ist das Gewaltmonopol des Staates. (Hervorheb. G. C.)

Die erste (eher abstrakte) Frage wird durch die Zweite umformuliert, und zwar noch mal durch die Angabe eines konkreten Beispiels. Diese Steigerung im Frage-Modus richtet die mentalen Suchprozesse und Erwartungen der Adressaten auf das kommende Wissen aus und trägt dazu bei, ihre Aufmerksamkeit aufrechtzuerhalten. Die angeschlossene Antwort (*dann gilt*) vervollständigt die in den Fragen ausgelöste *wenn*-Relation und stellt zugleich eine vorangestellte Erläuterung des fachlichen Ausdrucks „Gewaltmonopol des Staates“ dar.

4.4 Voran- und nachgestellte Erläuterungen

Das Erläutern wird von Bührig (1996: 175) in Abgrenzung zu „reformulierenden Handlungen“ wie dem Umformulieren, dem Rephrasieren und dem Zusammenfassen behandelt. Durch eine Erläuterung werden zusätzliche Wissens Elemente in den Diskurs eingebracht, um möglichen Verständnisproblemen der Adressaten entgegenzuwirken. Wenn z. B. bei Umformulierungen nur die sprachliche Gestaltung einer Äußerung verändert wird („umformulieren“ als „mit anderen Worten sagen“), wird dagegen der propositionale Gehalt in einer Erläuterung um neue

Informationen erweitert.¹¹ Im Rahmen der popularisierenden Wissensvermittlung sind Erläuterungen insofern funktional, weil sie die Bedeutung von Fachtermini für Laien verständlich machen.

Im folgenden Beispiel folgt die Erläuterung der Nennung des Fachausdrucks „demokratischer Staat mit Gewaltenteilung“:

9. Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat mit einer Gewaltenteilung. **Das bedeutet: Die Bürgerinnen und Bürger wählen Parlamente, die die Gesetze beschließen. Die Regierung und die Behörden wenden diese Gesetze an. Die Gerichte sprechen auf Grundlage dieser Gesetze Recht und sind dabei unabhängig.** (Hervorheb. G. C.)

Durch die nachgestellte Erläuterung wird neue, grundsätzliche Information zur Aufteilung der Macht im Staat auf die drei Bereiche Legislative, Exekutive und Judikative gegeben und somit Institutionenwissen vermittelt. Die Erläuterung ist dem Matrixsatz *Das bedeutet* asyndetisch angeschlossen: Statt einer Subordination durch den Komplementierer, *dass* wird ein satzförmiges Akkusativobjekt mit Verbzweitstellung („Die Bürgerinnen und Bürger wählen Parlamente“) nach dem Matrixsatz formuliert. Diese syntaktische Struktur erleichtert die Rezeption der Hörer, die dadurch nur mit einer Serie einfacher Hauptsätze konfrontiert sind. Das wiederholte Auftreten des Wortes *Gesetz* in jedem Teil der Erläuterung bildet dann einen semantischen Leitfaden, den die Kohäsion des Textes stiftet.

Eine ähnliche syntaktische Struktur ist auch im folgenden Beispiel nachweisbar:

10. Frauen und Männer sind gleichberechtigt – sowohl im Beruf als auch in der Familie. **Das heißt: Alle erhalten den gleichen Respekt und die gleiche Anerkennung.** (Hervorheb. G. C.)

Auch dabei wird die Erläuterung einem Matrixsatz (*das heißt*) asyndetisch angeknüpft. Die Verwendung des Indefinitpronomens *alle* verallgemeinert den Inhalt der Erläuterung, durch die der verbale Ausdruck *gleichberechtigt sein* in seine konstitutiven Bestandteile (*gleicher Respekt* und *gleiche Anerkennung* für *alle*) zerlegt wird. In der vorangegangenen Assertion ist ein Nachtrag („sowohl im Beruf als auch in der Familie“) nachweisbar, der die sozialen Bereiche exemplifiziert, in denen die Gleichberechtigung von Mann und Frau von Bedeutung ist.

Im folgenden Beispiel ist die Erläuterung den Fachtermini „Religions- und Glaubensfreiheit“ nachgestellt, ohne dass sie durch einen Matrixsatz eingeleitet wird:

11. Ebenso wichtig ist die Religions- und Glaubensfreiheit. **Jeder kann frei entscheiden, ob und an welche Religion er glaubt. Alle Religionen leben gleichberechtigt nebeneinander und miteinander.** (Hervorheb. G. C.)

Die zwei Begriffe sind zunächst in einer Bewertung eingebettet (*Ebenso wichtig ist...*), die ihre Relevanz für die nachfolgende Sprechhandlung hervorhebt. In der Erläuterung werden die zweigliedrigen, endozentrischen Komposita *Religions-* und *Glaubensfreiheit* zerlegt, und zwar durch den Einsatz von Wörtern der gleichen Wortfamilien (*frei*, *glauben*, *Religion*) und von

¹¹ Eingehend dazu Hohenstein (2009) und Heller/Engberg (2017).

Indefinitpronomen wie *jeder* und *alle*, die der popularisierenden Strategie der Verallgemeinerung (Niederhauser 1999: 117) dienlich sind.

Erläuterungen können auch den entsprechenden Fachtermini vorangestellt werden, wie schon anhand von Beispiel (8) gezeigt wurde. Beispiel (12) stellt einen weiteren Beleg dieser Art von Erläuterung dar:

12. Deutschland ist ein Land der Freiheit. **Jeder darf seine Meinung frei äußern, solange er damit nicht gegen die Gesetze verstößt, etwa weil er zu Hass und Gewalt aufruft, oder Menschen persönlich beleidigt.** Das ist die Meinungsfreiheit. (Hervorheb. G. C.)

Hier wird vorweggesagt, dass man in Deutschland – unter bestimmten Beschränkungen – seine Meinung frei äußern darf, und erst nach dieser Erläuterung wird das Fachwort *Meinungsfreiheit* angegeben. Die vorangestellte Erläuterung mündet in einer definitiven Zusammenfassung der Art „Das ist + Fachwort“, wobei die Objektdeixis *das* dazu dient, die erläuterten Inhalte in Erinnerung zu rufen und in Zusammenhang mit dem Fachausdruck zu bringen.

Während nachgestellte Erläuterungen das traditionelle Schema „Nennung + Erläuterung des Fachworts“ aufweisen, wobei die illokutive Funktion der Sprechhandlung durch den Einsatz eines Matrixsatzes wie *das bedeutet* oder *das heißt* noch deutlicher wird, erfordern vorangestellte Erläuterungen andere hörerseitige Verarbeitungsprozesse. Die Antizipation der Erläuterung löst im mentalen Bereich des Hörers eine gewisse Erwartung aus, die in der nachträglichen Angabe der fachlichen Bezeichnung kulminiert. Dieses Verfahren zielt darauf ab, das Fachwort hervorzuheben und im Hörerwissen zu fixieren.

5 Fazit

Ein Ziel der popularisierenden Wissensvermittlung im Bereich von Verwaltungsinstitutionen besteht im „Abbau emotionaler Hürden“ (Engberg 2017: 118; cf. auch Engberg/Luttermann 2014 und Preite 2013). Darunter wird verstanden, dass den Bürgern bestimmte Informationen bereitgestellt werden, damit sie sich trauen, ihr eigenes Recht einzufordern. Ähnliches kann auch für den hier untersuchten Erklärfilm beobachtet werden. Migranten sollen dabei lernen, keine Skepsis gegenüber den deutschen Institutionen zu haben, sondern ihnen zu vertrauen. Um ihnen zu vertrauen, müssen Migranten sie aber zunächst (auch nur grob) kennen. Die Aneignung von grundlegendem Institutionenwissen dient dann auch dazu, die Einhaltung gesetzlich verankerter Regeln nachvollziehbar zu machen. In diesem Zusammenspiel von Popularisierung und Persuasion liegt der kommunikative Zweck des Erklärfilms.

In der Studie wurde nicht auf die semiotische Komplexität des Erklärfilms eingegangen, sondern gezielt die mündliche Darstellung der Informationen untersucht in der Annahme, dass vor allem die Wissensvermittlung durch das mündliche Medium zur persuasiven Funktion des Diskurses beiträgt (cf. Carobbio/Engberg 2017).

Die Argumentation stützt sich auf logische Relationen, die sich in zwei Argumentationsketten niederschlagen. Einerseits werden Grundwerte und Regeln eingeführt, auf denen der deutsche Rechtsstaat beruht. Durch die Verwendung zahlreicher Hochwertwörter werden sie positiv konnotiert und somit als anstrengbar vorgestellt. Andererseits werden Verwaltungsinstitutionen als Instanzen dargestellt, die – auch in der Ausübung von Macht und Gewalt – dafür sorgen, dass diese Grundwerte und Regeln eingehalten werden. Die Schlüssigkeit der hervorgebrachten

Argumente führt zur Überzeugung, dass alle in Deutschland lebenden Menschen moralisch verpflichtet sind, sich gesetzmäßig zu verhalten.

Auch auf Sprechhandlungsebene konnten Strategien der persuasiven Wissensvermittlung ermittelt werden. Aufforderungen dienen meistens dazu, Handlungsanweisungen bzw. Pflichten auszudrücken. Erzählungen und sonstige narrative Mittel geben abstrakten Regelungen und Vorschriften ein menschliches Gesicht und tragen somit zur Akzeptabilität des gesamten Diskurses bei. Mittels Frageformulierungen werden Adressaten auf relevante Wissensbestände hingewiesen, die in nachfolgenden Handlungen erläutert bzw. exemplifiziert werden. Erläuterungen, die von den jeweiligen Fachtermini voran- oder nachgestellt werden, spielen eine wichtige Rolle in Wissenstransferprozessen.

Diese Sprechhandlungen zeichnen sich syntaktisch durch typische Strukturen der gesprochenen Sprache wie asyndetische Konstruktionen, Nachträge und Parenthesen aus, die ebenfalls der Popularisierung juristischer Fachbegriffe dienlich sind. Die Verwendung einer linearen Syntax, die Abweichungen vom z. T. komplexen schriftsprachlichen Standard zulässt, erleichtert die Prozessierung der Informationen seitens der Adressaten.

Literaturverzeichnis

- Breindl, Eva/Volodina, Anna/Waßner, Ulrich Herrmann (2014): *Handbuch der deutschen Konnektoren 2. Semantik der deutschen Satzverknüpfers*. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Bühlig, Kristin (1996): *Reformulierende Handlungen. Zur Analyse sprachlicher Adaptierungsprozesse in institutioneller Kommunikation*. Tübingen: Narr.
- Carobbio, Gabriella/Engberg, Jan (2017): „Mündliche Vermittlung juristischen Wissens am Beispiel eines Erklärfilms“. *Lingue e Linguaggi* 21: 41–56. doi: 10.1285/i22390359v21p41.
- Carobbio, Gabriella/Heller, Dorothee/Di Maio, Claudia (2013): „Zur Verwendung von Frageformulierungen im Korpus euroWiss“. In: Desoutter, Cécile/Heller, Dorothee/Sala, Michele (eds.): *Corpora in specialized Communication – Korpora in der Fachkommunikation – Les corpus dans la communication spécialisée*. CERLIS Series, vol. 4: 75–99. dinamico.unibg.it/cerlis/public/CERLIS_SERIES_4_03.Carobbio_Heller_DiMaio.pdf [25.09.2017].
- Desoutter, Cécile (2017): „Les versions francophones de vulgarisation de la Convention internationale des Droits de l’Enfant“. In: Jullion, Marie-Christine/Tréguer-Felten, Geneviève/Tremblay, Christian (eds.): *L’enfant et ses droits. La “Convention internationale des Droits de l’Enfant” à travers les langues et les cultures*. Milano, LED edizioni: 53–72. doi: 10.7359/814-2017-deso.
- Diani, Giuliana (2015): „Exploring Knowledge Dissemination Strategies in English and Italian Newspaper Articles for Children: A Focus on Legal Issues“. *Textus. English Studies in Italy* 28/2: 109–126.
- Ehlich, Konrad (1984): „Zum Textbegriff“. In: Annely Rothkegel/Barbara Sandig (eds.): *Text – Textsorten – Semantik*. Hamburg, Buske: 9–25. (= *Papiere zur Textlinguistik/Papers in Textlinguistics* 52).

- Ehlich, Konrad (1986): „Funktional-pragmatische Kommunikationsanalyse – Ziele und Verfahren“. In: Hoffmann, Ludger (ed.) (1996): *Sprachwissenschaft. Ein Reader*. Berlin/New York, de Gruyter: 183–201.
- Ehlich, Konrad (1987): „so – Überlegungen zum Verhältnis sprachlicher Formen und sprachlichen Handelns, allgemein und an einem widerspenstigen Beispiel“. In: Rosengren, Inger (ed.): *Sprache und Pragmatik, Lunder Symposium 1986*. Stockholm, Almqvist & Wiksell: 279–298. (= *Lunder germanistische Forschungen* 55).
- Ehlich, Konrad/Rehbein, Jochen (1980): „Sprache in Institutionen“. In: Althaus, Hans-Peter/Henne, Helmut/Wiegand, Herbert Ernst (eds.): *Lexikon der germanistischen Linguistik*. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen, Niemeyer: 338–345.
- Ehlich, Konrad/Rehbein, Jochen (1986): *Muster und Institution: Untersuchungen zur schulischen Kommunikation*. Tübingen: Narr.
- Engberg, Jan (2017): „Fachkommunikation und fachexterne Kommunikation“. Felder, Ekkehard/ Vogel, Friedemann (eds.): *Handbuch Sprache im Recht*. Berlin/Boston, de Gruyter: 118–137.
- Engberg, Jan/Luttermann, Karin (2014): „Informationen auf Jugend-Webseiten als Input für Wissenskonstruktion über Recht“. *Zeitschrift für Angewandte Linguistik* 60/1: 67–91.
- Erklärvideos für Flüchtlinge und Asylbewerber – Bayerisches Staatsministerium der Justiz: justiz.bayern.de/service/fluechtlinge-asylbewerber/videos/#jump_0_0 [25.09.2017].
- Heller, Dorothee/Engberg, Jan (2017): „Sprachliche Verfahren der Popularisierung von Rechtswissen. Zur Rekontextualisierung asylrechtlicher Grundbegriffe“. *trans-kom* 10/1: 1–21. trans-kom.eu/bd10nr01/trans-kom_10_01_01_Heller_Engberg_Rechtswissen.20170721.pdf [25.09.2017].
- Hoffmann, Ludger (1998): „Parenthesen“. *Linguistische Berichte* 175: 299–328.
- Hohenstein, Christiane (2009): „Interkulturelle Aspekte des Erklärens“. In: Vogt, Rüdiger (ed.): *Erklären. Gesprächsanalytische und fachdidaktische Perspektiven*. Tübingen, Stauffenburg: 38–55.
- Lerch, Kent D. (ed.) (2004): *Die Sprache des Rechts (Band 1). Recht verstehen. Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht*. Berlin/New York: de Gruyter.
- Liebert, Wolf-Andreas (2002): *Wissenstransformationen. Handlungssemantische Analysen von Wissenschafts- und Vermittlungstexten*. Berlin/New York: de Gruyter. (= *Studia Linguistica Germanica* 63.)
- Maier, Carmen Daniela/Engberg, Jan (2013): „Tendencies in the Multimodal Evolution of Narrator’s Types and Roles in Research Genres“. In: Gotti, Maurizio/Sancho Guinda, Carmen (eds.): *Narratives in Academic and Professional Genres*. Bern, Lang: 149–173.
- Möhn, Dieter/Pelka, Roland (1984): *Fachsprachen. Eine Einführung*. Tübingen: Niemeyer.
- Niederhauser, Jürg (1999): *Wissenschaftssprache und populärwissenschaftliche Vermittlung*. Tübingen: Narr. (= *Forum für Fachsprachen-Forschung* 53).
- Preite, Chiara (2013): „Comunicare il diritto: strategie di divulgazione del discorso giuridico“. In: Bosisio, Cristina/Cavagnoli, Stefania (eds.): *Comunicare le discipline attraverso le lingue: prospettive traduttiva, didattica, socioculturale*. Perugia, Guerra Edizioni: 245–262.

- Redder, Angelika (2006): „Nicht-sententiale Äußerungsformen zur Realisierung konstellativen Schilderns“. In: Deppermann, Arnulf/Fiehler, Reinhard/Spranz-Fogasy, Thomas (eds.): *Grammatik und Interaktion*. Freiburg, Verlag für Gesprächsforschung: 123–146.
- Redder, Angelika (2010): „Grammatik und sprachliches Handeln in der Funktionalen Pragmatik – Grundlagen und Vermittlungsziele“. In: Tanaka, Satoshi (ed.): *Grammatik und sprachliches Handeln*. München, Iudicium: 9–26.
- Redder, Angelika (2011): „Fragmentierte Sprache als narrativer Stil – Peter Handke“. In: Betten, Anne/Schiewe, Jürgen (eds.): *Sprache – Literatur – Literatursprache*. Berlin, ESV: 118–131.
- Rehbein, Jochen (1998): „Die Verwendung von Institutionensprache in Ämtern und Behörden“. In: Hoffmann, Lothar/Kalverkämper, Hartwig/Wiegand, Herbert Ernst (eds.): *Fachsprachen: Ein internationales Handbuch zur Fremdsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Berlin/New York, de Gruyter: 660–675.
- Riehle, Eckart (ed.) (2001): *Interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung?* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Sorrentino, Daniela (2011): „Der Transfer juristischen Wissens in popularisierenden Kinderartikeln. Sprachliche Strategien am Beispiel des Umgangs mit dem Begriff Plagiat“. *Studi Linguistici e Filologici Online* 9/2: 310–337. www.humnet.unipi.it/slifo/vol9.2/Sorrentino9.2.pdf [25.09.2017].
- Wengeler, Martin (2003): *Topos und Diskurs: Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960-1985)*. Tübingen: Niemeyer. (= Reihe Germanistische Linguistik 244).